



## **Richtlinien zur Bezuschussung der Sportvereine im Landkreis Esslingen für die Jugendarbeit**

Sportvereine des Landkreises Esslingen, die Mitglied im Württembergischen Landessportbund sind, können für ihre Jugendarbeit bis **31. Oktober** jeden Jahres einen Antrag auf Zuschuss stellen.

Die Zuschüsse und Gegenstände, die durch diese Zuschüsse finanziert wurden, dürfen nur ausschließlich im Rahmen der Jugendarbeit verwendet werden.

Bezuschußt werden max. 50 % der nachgewiesenen, entstandenen Kosten. Die tatsächliche Zuschusshöhe richtet sich nach der Gesamtsumme aller Anträge. Die Vereine stellen auf den entsprechenden Formularen der Sportkreisjugend (Blatt I und II) die Anträge.

- **Die Beantragung von Zuschüssen ist nur auf Antragsformularen der Sportkreisjugend Esslingen möglich.**
- **Pro Verein kann nur ein gesammelter Antrag gestellt werden.**  
Falls der Platz nicht ausreicht, bitte weitere Blätter beifügen. Es ist Aufgabe des Vereines, die Zuschußforderungen der einzelnen Abteilungen zu koordinieren.
- **Die eingereichten Anträge müssen vom Vereinsjugendleiter und dem Vereinsvorsitzenden unterzeichnet werden.**
- **Die Anträge müssen bis spätestens 31. Oktober bei der Sportkreisjugend eingegangen sein.**  
Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.  
Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr bearbeitet!

Aus organisatorischen Gründen verbleiben die Belege bei den Vereinen. Sie sind dort gemäß den entsprechenden Vorschriften aufzubewahren und müssen jederzeit einer möglichen Überprüfung durch den Kreisjugendring Esslingen bzw. der Sportkreisjugend zugänglich sein.  
Sollte dies nicht möglich sein, ist eine entsprechende Rückzahlung zu leisten.

Über die Höhe der Ausschüttung für die einzelnen Anträge geht Ihnen eine genaue Aufstellung der Beträge zu.



## **Zuschussmöglichkeiten Antrag I**

### **1. Arbeitsmittel für die Jugendarbeit**

#### **a) optische Hilfsmittel**

Filme, Videos, Vorführgeräte, Projektoren

#### **b) akustische Hilfsmittel**

Verstärker, Lautsprecher, Megaphone, CD-Spieler

#### **c) Spielgeräte,**

Spiele, Unterhaltungsartikel, Freizeitartikel, Zelte

#### **d) Mietkosten von Sportstätten für Freizeitsportveranstaltungen**

Dem Antrag muß eine Ausschreibung der Veranstaltung und ein Beleg beifügen werden.

**Gegenstände, die durch diese Zuschüsse finanziert wurden, dürfen nur ausschließlich im Rahmen der Jugendarbeit verwendet werden.**

**Die Begrenzung der Zuschusshöhe für Arbeitsmittel beträgt 500,00 €**

#### **Nicht bezuschusst werden:**

Briefmarken, Pokale, Medaillen, Siegerpreise, Sachpreise, Urkunden, Sportbekleidung, allgem. Verwaltungsausgaben, Bürogeräte und -materialien, Gesponserte Veranstaltungen, Veranstaltungen mit Preisgeldern, Mietkosten für Leistungskurse, Trainingscamps, Verbandskämpfe.

### **2. Bastel- und Verbrauchsmaterialien (für Freizeiten und Veranstaltungen)**

Krepppapier, Holz, Leder, Stoffe, Kleber, Dekoration, Bilderrahmen, Tischschmuck  
Material zum Malen, Basteln, Drachen bauen

**Die Begrenzung der Zuschusshöhe für Bastel- und Verbrauchsmaterialien beträgt 500,00 €**

#### **Nicht bezuschusst werden:**



Aufwände für Lebensmittel sowie allgemeine Verbrauchsgüter für Vereinsverwaltung, Bürogeräte und -materialien, Briefmarken usw.

### **3. Schwerpunktprogramme**

Bitte Programmablauf (Einladung) und Teilnehmerlisten mit Anschrift / Alter beifügen.

Durchführung von Spielnachmittagen, Spielfesten, Werbeveranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Kinderfasching, Projektstage, Schnuppertage.  
Eintrittsgelder (Kino, Vergnügungspark, Schwimmbad).  
Kleine Geschenke bei Veranstaltungen (Bastelmaterial, Spielsachen).  
Kosten für Vorführungen (Nikolaus, Clown, Show, usw.).

**Die Begrenzung der Zuschusshöhe für Schwerpunktprogramme beträgt 500,00 €**

#### **Nicht bezuschusst werden:**

Jugendliche, die nicht im Landkreis Esslingen wohnen.  
Jugendliche die älter als 18 Jahre sind.  
Veranstaltungen mit Eintrittgebühr, Werbeveranstaltungen mit Sponsoren.  
Aufwände für Lebensmittel, Verpflegung, Getränke ,Bewirtung, Bekleidung, Schankgenehmigungen.  
Aufwände für Verbandswettkämpfe, Leistungskurse, Trainingscamps, Trainerkosten, und Betreuerkosten.  
Ehrenpreise, Pokale, Abzeichen, Urkunden, Tombolapreise



## Zuschussmöglichkeiten Antrag II

### Freizeiten und Begegnungen für Jugendliche

- Neben dem vollständig ausgefülltem Formblatt mit Angaben über Ort, Beginn und Ende der Freizeit, Name, Wohnort und Geburtsdatum muß auch die offizielle Ausschreibung der Maßnahme beigelegt werden.
- Bezuschußt werden Jugendliche ab 6 bis 18 Jahre, welche im Landkreis Esslingen wohnen.  
Trainer und Betreuer welche älter als 18 Jahre alt sind, erhalten keinen Zuschuß.
- Der Zuschuss beträgt 1,50 € pro Tag und Teilnehmer.
- Es wird nur **eine** Freizeit pro Teilnehmer und Jahr bezuschußt.
- Die Freizeit muß mindestens 2, darf aber höchstens 4 Tage betragen (An- und Abreise ist zusammen ein Tag).
- Freizeiten, welche länger als 4 Tage gehen, können nur noch aus Mitteln des Landesjugendplans bezuschusst werden.

### **Nicht bezuschusst werden:**

Verbandsreisen.  
Aufenthalte in Leistungszentren.  
Aufenthalte in Trainingslager.